

Zweite Stellungnahme von Prof. Dr. Christian Pfeiffer gegenüber dem Stadtrat von Trier über die Rolle von Bischof Bernhard Stein bei Ahndung sexuellen Missbrauchs.

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Leibe,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates Trier,**

die Stadtratssitzung vom 2. Februar habe ich als eine mich außerordentlich beeindruckende Veranstaltung in Erinnerung. Sie war davon geprägt, dass die Beteiligten trotz ihrer teilweise recht unterschiedlichen Positionen sachlich und fair mit der Frage umgegangen sind, ob es Anlass dazu gibt, dem Bischof-Stein-Platz in Zukunft einen anderen Namen zu geben. Anlass dazu boten Hinweise darauf, dass Bischof Stein in seiner Amtszeit möglicherweise Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs durch Priester vertuscht hat und zudem verantwortlich dafür war, dass einzelne des Missbrauchs Beschuldigte ihr Priesteramt weiterhin ausüben durften.

Offen blieb an diesem Tag, ob bereits die Expertenanhörung vom 2. Februar ausreichende Informationen dafür geboten hat, im Rahmen der Stadtratssitzung vom 24. März abschließend über den Antrag der Fraktion der Grünen zu entscheiden. Als Alternative hatte Herr Kollege Robbers vorgeschlagen, ein von ihm für den Herbst 2022 angekündigtes Gutachten der von ihm geleiteten Kommission des Bistums Trier abzuwarten, das sich ebenfalls mit den oben skizzierten Vorwürfen auseinandersetzen wird.

Nach Abschluss der Expertenanhörung hatte ich Gelegenheit, die schriftliche Fassung der von Herrn Robbers abgegebenen Stellungnahme zu lesen und konnte mir noch einmal anhand des Protokolls der Stadtratssitzung seine Antworten auf die ihm am 2. Februar gestellten Fragen anhören. Beides veranlasst mich, ergänzend zu meiner an diesem Tag abgegebenen Stellungnahme heute noch einmal auf den gesamten Vorgang einzugehen. Hinzu kommt, dass am 2. Februar eine grundlegende Frage nicht erörtert wurde. Warum hat Bischof Ackermann nicht bereits im Jahr 2011 unmittelbar vor der heute umstrittenen Namensgebung die Stadt Trier darüber informiert, wie Bischof Stein während seiner Amtszeit mit Fällen des Missbrauchs durch Priester umgegangen ist? Hiermit möchte ich nachfolgend beginnen.

1. Hat Bischof Ackermann im Jahr 2011 gegenüber der Stadt Trier belastende Informationen über Bischof Stein verschwiegen?

Am 25. Februar 2010 wurde Bischof Ackermann von der Deutschen Bischofskonferenz zu ihrem zentralen Ansprechpartner für die Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger

im kirchlichen Bereich berufen. Es gehörte damit zu seinen vordringlichen Aufgaben, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Bedeutung dem Missbrauchsgeschehen in der katholischen Kirche Deutschlands zukommt. Man wird unterstellen können, dass er sich schon deswegen sehr bald darum bemüht haben wird, im Hinblick auf sein eigenes Bistum Trier hierzu möglichst genaue Informationen zu erhalten. Dazu hatte er auch allen Anlass. Dies zeigen bereits Daten, die Bischof Ackermann mir 2011 als dem damaligen Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zugesandt hatte.

In meiner Funktion als Leiter des von der Deutschen Bischofskonferenz mit dem KFN vereinbarten Forschungsprojekts zum sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Priester und andere kirchliche Mitarbeiter erhielt ich im August 2010 von Bischof Ackermann folgende Information. Für den Zeitraum von 1945 bis 1980 hatte man im Bistum Trier 91 minderjährige Opfer des sexuellen Missbrauchs registriert (66 Jungen und 25 Mädchen).

Damit hätte sich Bischof Ackermann angesichts des von ihm mindestens seit 2010 engagiert unterstützten Vorhabens, den neben dem Dom befindlichen Platz nach Bischof Stein zu benennen, mit zwei Fragen auseinandersetzen müssen. Zum einen wäre es seine Aufgabe gewesen, zunächst zu klären, wie viele Missbrauchsfälle sich während der von 1967-1980 dauernden Amtszeit von Bischof Stein ereignet haben. Vor allem aber war es seine Pflicht, rechtzeitig herauszufinden, wie der Bischof Fälle von kirchlichen Tätern des Missbrauchs gehandhabt hat. Sollte bereits 2010/11 erkennbar gewesen sein, dass Bischof Stein auch nur einen einzigen des Missbrauchs beschuldigten Priester weiter beschäftigt hat, hätte Bischof Ackermann den Oberbürgermeister und den Stadtrat von Trier über dieses gravierende Fehlverhalten des Bischofs informieren müssen. Genau das hat er aber damals unterlassen.

Im Jahr 2010 wurde im Bistum Trier der **Fall des Priesters Alfred S.** intensiv erörtert. Ihm wurde zur Last gelegt, zwischen 1962 und 1972 mindestens 17 Minderjährige missbraucht zu haben (vgl. Fallsammlung Schnitzler, 2022, Nr. 21). Das Bistum hatte alle 17 betroffenen Personen als Missbrauchsoffer anerkannt. Vom Täter lag allerdings bis dahin nur aus der Zeit seiner ersten Pfarrstelle ein Geständnis vor. Trotzdem hatte man ihn danach in anderen Gemeinden des Bistums Trier als Priester weiter beschäftigt, was der damalige Missbrauchsbeauftragte des Bistums Scherschel im Februar 2010 als „schweren Fehler“ bezeichnete. Auch Bischof Ackermann setzte sich damals mit der Täterakte gründlich auseinander und bat den Täter anschließend brieflich um ein vollständiges Geständnis zu all seinen Taten – offenkundig, mit dem Ziel, diesen besonders schweren Fall ordentlich abschließen zu können.

Zwangsläufig stieß er dadurch auf ein Schreiben des Offizials Albert Heintz vom 23. März 1968, in dem dieser den im Jahr vorher ins Amt gekommenen Bischof Stein eindringlich auf ein Problem aufmerksam machte. Gegen den bereits auf seiner ersten Pfarrstelle wegen mehrerer sexueller Übergriffe geständigen Kaplan musste schon wegen der damals fünfjährigen Verjährungsfrist schnellstmöglich ein Kirchenrechtsverfahren eingeleitet werden. **Zitat Heintz: „Es erscheint mir untragbar, dass die genannten Verfehlungen ungesühnt bleiben“.** Der Akte lässt sich ferner entnehmen, dass sich **Bischof Stein** nicht an diesen eindringlichen Rat seines Offizials als gehalten hat. **Stattdessen hat er den Täter zum 1. Juli 1968 zum Pastor befördert und auf eine neue Pfarrstelle im Dekanat Bitburg berufen.** Bischof Stein wur-

de dadurch mitverantwortlich dafür, dass der Priester seine Karriere als Missbrauchstäter ungehemmt fortsetzen konnte und **mindestens 16 weitere Kinder Opfer seiner sexuellen Gewalt wurden**. Und Bischof Ackermann muss sich fragen lassen, warum ihn dieser gravierende Fehler seines Vor-Vorgängers nicht dazu veranlasst hat, die Neubenennung des Platzes zu unterbinden.

Doch wie konnte es dazu kommen, dass **Bischof Ackermann** in den Jahren 2010/11 über den oben dargestellten Fall geschwiegen hat? Dr. Schnitzler hat hierfür bereits im November letzten Jahres in seinem Vortrag zum Missbrauchsgeschehen im Bistum Trier eine plausible Erklärung aufgezeigt. Danach hat Bischof Ackermann selber damals im Umgang mit zwei Fällen genau solche Fehler begangen wie vorher Bischof Stein. Der 2010 des Missbrauchs von vier Schülern beschuldigte **Religionslehrer und Priester Manfred M.** war von ihm lediglich nach Bayern versetzt worden und beging später Suizid (vgl. Fallsammlung Schnitzler 2022). Über den **Priester Richard B.** war 2010 bekannt geworden, dass er in Saarlouis sexuelle Übergriffe gegenüber einem Minderjährigen sowie einem damals 18-jährigen Ministranten begangen haben soll. Bischof Ackermann hat ihn trotz Widerspruchs des zweiten Betroffenen als Priester weiter beschäftigt (Fallsammlung Schnitzler 2022). Offenkundig war auch er wie die Mehrheit seiner Kollegen einschließlich des früheren Papstes von dem Bestreben geprägt, durch das Vertuschen von Missbrauchsfällen den Ruf der Kirche zu schützen und so hoffentlich Schaden von ihr abzuwenden. Heute dürfte auch ihm bewusst sein, dass er und seine Kollegen damals genau das Gegenteil bewirkt haben.

2. Die Problematik einer von Bischof Ackermann eingesetzten Kommission zur Untersuchung des Missbrauchsgeschehens im Bistum Trier.

Allein schon die Tatsache, dass ein Bischof über die personelle Zusammensetzung und Arbeitsweise der für sein eigenes Bistum zuständigen Untersuchungskommission entschieden hat, weckt **Zweifel an deren Unabhängigkeit**. Die Frage stellt sich, ob er zumindest teilweise hierfür Personen ausgewählt hat, die ihm sozial nahestehen oder ihm in irgendeiner Weise verpflichtet sind. Wenn dann noch hinzukommt, dass diese Kommission auch Fälle untersuchen soll, an denen er – wie oben dargestellt – als Bischof persönlich mitgewirkt hat, wird offenkundig, dass hier zumindest insoweit die notwendige Distanz zwischen dem Auftraggeber und dem Untersuchungsgegenstand fehlt.

Betrachtet man unter den genannten Aspekten die Trier-Kommission, fällt zunächst auf, dass Bischof Ackermann mit Frau **Dr. Monika Sinderhauf** die **Direktorin des Diözesanarchivs** in das Gremium berufen hat. Damit hat er sich über eine ungeschriebene Grundregel für die Besetzung derartiger Kommissionen hinweggesetzt. Keine Person sollte ihr angehören, die beim Auftraggeber beschäftigt ist und damit zu ihm in einem Abhängigkeitsverhältnis steht. Hinzu kommt, dass Frau Dr. Sinderhauf durch ihre Mitarbeit laufend Einblicke in die Arbeit der Kommission erhält. Dies ermöglicht ihr, Bischof Ackermann über Teilergebnisse zu informieren, die dieser dazu nutzen könnte, selber Einfluss auf die Arbeit des Gremiums zu nehmen.

Hinzu kommt eine weitere Besonderheit. Die Mitglieder der siebenköpfigen Kommission arbeiten ehrenamtlich und erhalten hierfür lediglich eine Aufwandsentschädigung. Als Herr Robbers den Stadtrat hierüber informierte, teilte er im Hinblick auf die Arbeitsweise der Gruppe mit, man würde sich jeweils 14-tägig einmal treffen. Als dann deutlich wurde, dass der Stadtrat die Erkenntnisse zum Missbrauchsgeschehen in der Amtszeit von Bischof Stein bereits bis zum Herbst 2022 benötigt, hat Herr Robbers wöchentliche Treffen in Aussicht gestellt. Seine Ausführungen haben damit etwas sehr deutlich aufgezeigt. Bischof Ackermann hat sich offenkundig zur Untersuchung des Missbrauchsgeschehens in seinem **Bistum Trier** für eine „**Sparlösung**“ entschieden. Zum Vergleich soll hier keineswegs auf die sicherlich sehr kostenträchtige Beauftragung von Anwaltskanzleien in Köln oder München verwiesen werden. Stattdessen möchte ich den Weg beschreiben, den Bischof Wilmer im **Bistum Hildesheim** eingeschlagen hat, zur Amtszeit des Bischof Janssen (1957-1982) eine gründliche Untersuchung über dessen Umgang mit Tätern und Opfern des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger zu ermöglichen.

3. Der Vergleich mit der Untersuchungskommission des Bistums Hildesheim zur Praxis des dort früher tätigen Bischofs Janssen.

Bischof Wilmer hatte 2018 bei der früheren Justizministerin Niedersachsens und Richterin am Verwaltungsgericht Hannover, Frau Niewisch- Lennartz angefragt, ob sie bereit wäre die Leitung dieser **unabhängigen Untersuchungskommission** zu übernehmen. Hierbei sollte sie gemeinsam mit einer zweiten von ihr auszuwählenden Leitungsperson darüber entscheiden, wie sie methodisch vorgehen möchte. Sie hat daraufhin mit Herrn Kurt Schrimm als stellvertretenden Leiter jemand gewonnen, der über viele Jahre hinweg die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen geleitet hatte und über breite Erfahrungen verfügte, anhand von Akten historische Straftaten und ihrer Hintergründe zu untersuchen. Beide haben zentrale Teile der empirischen Datenerfassung dem **renommierten Münchner Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP)** übertragen. Dies hatte zuvor mit seinem professionell arbeitenden Team von Sozialwissenschaftlern den sexuellen Missbrauch Minderjähriger an der Odenwaldschule untersucht und mit dieser exzellent durchgeführten Studie bundesweit große Beachtung erhalten.

Für die **Hildesheim-Kommission** war von zentraler Bedeutung, dass **keine Person aus dem Mitarbeiterteam des Bistums** an der Arbeit des Gremiums mitwirken durfte. Während der 17-monatigen Arbeit gab es zudem keinerlei Kontakt zwischen dem Auftraggeber und der Kommission. Für diese Distanz ist typisch, dass Frau Niewisch- Lennartz mir berichtete, sie sei dem Bischof in der gesamten Zeit nur zweimal begegnet. Das erste Mal sei sie lediglich bei einer größeren Veranstaltung Zuhörerinnen bei einem Vortrag von ihm gewesen. Das zweite Mal seien sie sich zufällig bei einer anderen Veranstaltung in einem Raum begegnet. Bischof Wilmer habe daraufhin diesen sofort verlassen, um ja nicht den Eindruck zu erwecken, dass er mit der Obfrau vorab über den Stand und Einzelergebnisse der Kommissionsarbeit sprechen möchte. Vom Inhalt des 400-seitigen Forschungsberichts hatte er vor dessen Übergabe keinerlei Kenntnis erhalten (www.bistum-hildesheim.de/aufarbeitung-missbrauch).

Schon **der Vergleich zur Vorgehensweise der beiden Kommissionen** weckt Zweifel daran, dass es in Trier gelingen kann, bis zum September 2022 den angekündigten Forschungsbericht vorzulegen. Den meisten **ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Trier-Kommission** fehlt es offenkundig an professioneller Erfahrung, anhand von Akten sowie einer systematischen Befragung von Missbrauchsoptionen oder Mitarbeitern des Bistums die zur Klärung des Untersuchungsauftrags erforderlichen Daten zu erheben und anschließend professionell auszuwerten. Zwar kann man davon ausgehen, dass die an der Universität Trier tätige Psychologin Dr. Petra Hank über die hierfür erforderlichen, methodischen Kenntnisse verfügt. Aber als hauptberuflich tätiger Wissenschaftlerin dürfte ihr schlicht die Zeit fehlen, in einem für sie zudem fachfremden Arbeitsbereich im Rahmen einer ehrenamtlichen Nebentätigkeit in sechs Monaten das zu leisten, wofür die **Hildesheim-Kommission mit ihren überwiegend hauptamtlich tätigen Kräften** 17 Monate zur Verfügung hatte. Hier wirkt sich aus, dass Bischof Ackermann seiner Kommission nicht die erforderlichen Finanzmittel von ca. 250.000-300.000 € zur Verfügung gestellt hat, um das von Herrn Robbers anvisierte Arbeitsprogramm mit der erforderlichen Gründlichkeit bewältigen zu können.

4. Die am 2. Oktober von Herrn Robbers vorgetragene Einschätzung und Antworten wecken Zweifel an seiner fachlichen Kompetenz.

Nachfolgend möchte ich mehrere Äußerungen von Herrn Kollegen Robbers aus der Expertenanhörung vom 2. Februar aufgreifen, die mich daran zweifeln lassen, ob er über die fachliche Kompetenz verfügt, eine Untersuchungskommission zum Missbrauchsgeschehen eines Bistums zu leiten.

- So hat **Herr Robbers** die These aufgestellt, **die Pädophilie sei durch Therapie heilbar**. Es liegt auf der Hand, was er mit dieser Äußerung bezweckt hat. Offenbar wollte er damit den Eindruck erwecken, dass ein pädophiler Priester nicht zwingend eine andauernde Bedrohung für Kinder und Jugendliche darstellt und man deshalb sehr wohl ins Auge fassen kann, ihn trotz nachgewiesener Täterschaft später weiter zu beschäftigen. Doch damit negiert Herr Robbers völlig, was die Experten der Psychiatrie, der Sexualmedizin und der Therapie seit langem gestützt auf ihre Forschungsbefunde vertreten.

Sie gehen davon aus, dass die Entwicklung der Sexualität im Wesentlichen mit dem Ende der Pubertät abgeschlossen ist und eine grundsätzliche Änderung der pädophilen Sexualpräferenz durch Therapie nicht möglich ist. **Pädophilie ist nicht heilbar**. Man kann sich lediglich darum bemühen, die mit dieser sexuellen Grundorientierung belasteten Menschen für den riesigen Schaden zu sensibilisieren, den sie als Missbrauchtäter bei Kindern anrichten. Weil das so ist, gibt es seit 2010 ausgehend von der Charité in Berlin bundesweit das **Projekt „Kein Täter werden“**. Angesichts der mit der Aufgabe eines Gemeindepriesters verbundenen Nähe zu Kindern erscheint es allerdings nicht verantwortbar, allein auf diesen moralischen Appell zu vertrauen, wenn man in einem Bistum Überlegungen dazu anstellt, wie man mit einem als pädophil eingestuften Priester in Zukunft verfahren sollte.

- Unter Bezugnahme auf einen Fall, in dem Bischof Stein einen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs vorbestraften Priester Franz E. nach dessen Entlassung aus dem Gefängnis weiter als Gemeindepriester beschäftigt hat, (Fall Nr. 8 in der Auflistung von Dr. Schnitzler), hat Herr Robbers über **die Resozialisierung solcher Täter** gesprochen. Offenbar wollte er damit Bischof Stein als einen fürsorglichen Arbeitgeber skizzieren, der sich auch um gefallene Priester gekümmert hat. Er sprach sogar davon, dass es sich hier um einen **Akt der Nächstenliebe** gehandelt haben könnte.
- Sollte das Gutachten später tatsächlich mit derartigen Argumenten den Versuch unternehmen, den fürsorglichen Umgang von Bischof Stein mit vorbestraften Priestern zu relativieren, möchte ich unter Hinweis auf **Vergleichsfälle in der Pädagogik** schwere Bedenken anmelden. Wie würde die Öffentlichkeit wohl reagieren, wenn der Chef einer Institution, die mehrere Internate unterhält, einen wegen sexuellen Missbrauchs zu Freiheitsstrafe verurteilten Lehrer oder Erzieher nach dessen Straferlassung in einem anderen Internat als Lehrer oder Erzieher weiter beschäftigen würde.

Eine derartige Personalentscheidung wäre schon deshalb nicht realisierbar, weil die Neueinstellung an dem Führungszeugnis scheitern würde. Das aber hat gute Gründe. Weder die Schulleitung noch die Elternschaft würden angesichts der Rückfallgefahr akzeptieren, dass jemand mit dieser Vorbelastung erneut mit Kindern arbeiten darf. Die Frage stellt sich deshalb, ob Bischof Stein dem Kirchenvorstand der Gemeinde, in der der Priester in Zukunft arbeiten sollte, alle Informationen über dessen Vorleben zur Verfügung gestellt hat. Das muss bezweifelt werden, weil diese Gemeinde mit Sicherheit massiv dagegen protestiert hätte, ihre Kinder einem derartigen Risiko auszusetzen.

- Die Äußerungen von Herrn Robbers lassen im Übrigen erkennen, dass für ihn im **Vordergrund der Kommissionsarbeit** die Frage steht, wie Bischof Stein mit den **Tätern** umgegangen ist. Deren Akten sollen gründlich bearbeitet werden. Zwar hat er durchaus erwähnt, man wolle auch mit Betroffenen reden. Bei mir ist allerdings der Eindruck entstanden, als fasse er insoweit lediglich schlichte Informationsgespräche ins Auge und nicht etwa **sorgfältig transkribierte, qualitative Opfer-Interviews**, die anschließend nach den hierfür geltenden methodischen Regeln gründlich ausgewertet werden.

Eine denkbare Alternative wäre ferner, sämtlichen erreichbaren Betroffenen, einen **quantitativ orientierten Fragebogen** zuzuleiten, in dem sie anhand der vorgegebenen Antwortalternativen Auskunft darüber geben können, wie sie in der Amtszeit von Bischof Stein von ihm und seinen Mitarbeitern als Missbrauchsoffer behandelt wurden. Diese in der Missbrauchsforschung häufig eingesetzte Methode würde hier deshalb naheliegen, weil einige der von Dr. Schnitzler zur Amtszeit von Bischof Stein vorgelegten Fallskizzen die These nahelegen, dass dieser sich engagiert um das Wohlergehen von belasteten Priestern gekümmert hat, während die Opfer von ihm kaum Beachtung erfahren haben. **Ich plädiere deshalb mit Nachdruck dafür, dass die Be-**

handlung der Missbrauchsoffer gerade im Hinblick auf die Amtszeit von Bischof Stein grundlegend untersucht wird.

- Im Rahmen der Anhörung hat Herr Robbers zweimal betont, **Bischof Stein** sei im **Vergleich zu seinem Vorgänger** mit Priestern, die Kinder missbraucht hatten, sehr viel strenger und konsequenter verfahren. Dies hätten seine bisherigen Recherchen deutlich gezeigt. Man fragt sich, was er mit seiner Behauptung erreichen wollte. Die **These beruht gerade nicht auf einem sorgfältig durchgeführten Vergleich** zur Praxis beider Bischöfe im Umgang mit belasteten Priestern. Ihr Hauptzweck war offenbar der, bei den Stadträten Zweifel daran zu wecken, ob die von Dr. Schnitzler erarbeiteten Forschungsbefunde eine ausreichende Grundlage für den Stadtratsbeschluss darstellen. Möglicherweise sollte sie aber auch eine spätere These vorbereiten, Bischof Stein habe ja möglicherweise auch kleinere Fehler begangen. Er sei aber im Umgang mit Tätern und Opfern bei weitem nicht so schlimm aufgetreten wie viele andere Bischöfe. Und außerdem habe er ja auch große Verdienste um das Bistum. Das müsse man doch alles abwägen, wenn es um die Frage geht, ob der nach ihm benannte Platz weiterhin seinen Namen behalten dürfe.

Die Äußerung von Herrn Robbers war damit ein gravierender Verstoß gegen die Grundregel, dass man sich als Sachverständiger vor einem parlamentarischen Gremium auf klar bewiesene Erkenntnisse beschränken sollte. Stattdessen hat er hier mit seinem Vergleich versucht, in eine bestimmte Richtung Stimmung zu erzeugen. Hinzu kommt ein wichtiger Aspekt. **Herr Robbers hat bei seiner Argumentation etwas verschwiegen.** Den Beweis für seine These eines angeblich noch schlimmeren Vorgängers von Bischof Stein wird er bis zum Herbst nicht vorlegen können. Wie er selber sagte, wird die Kommission bis September vollauf damit beschäftigt sein, sich mit ihrer Untersuchung auf die Amtszeit von Bischof Stein zu konzentrieren. Im Hinblick auf dessen Vorgänger konnte Herr Robbers also gefahrlos behaupten, was immer er wollte. Vor allem aber muss hier etwas beachtet werden. Für die Frage, ob Bischof Stein im Umgang mit Tätern und Opfern schwere Fehler begangen hat, ist es völlig unerheblich, was sein Vorgänger insoweit getan hat.

5. Abschließende Empfehlung: Der Bischof-Stein-Platz sollte einen neuen Namen erhalten.

Bereits der unter 1. geschilderte Fall des Priesters Alfred S. müsste ein ausreichender Grund für die Umbenennung des Platzes sein. Bischof Stein hat trotz der eindringlichen Bitte des zuständigen Mitarbeiters gegen den geständigen Priester kein kirchenrechtliches Strafverfahren durchgeführt und ihm stattdessen durch die Beförderung auf eine Pastorenstelle die Tür dafür geöffnet, 16 weitere Kinder zu missbrauchen. Das sollte es meines Erachtens ausschließen, an der bisherigen Ehrung festzuhalten. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss könnte sich dann am Vorbild der Städte Duderstadt und Hildesheim orientieren. In Duderstadt hat man bereits aus den Erkenntnissen der Hildesheim-Kommission die Konsequenz gezogen und eine Bischof- Janssen-Straße umbenannt. In Hildesheim wird der entsprechen-

de Stadtratsbeschluss zur Zeit vorbereitet. Es fehlt nur noch die Entscheidung über den neuen Straßennamen.

In Trier bietet eine weitere Fehlentscheidung von Bischof Stein Anlass dazu, bereits jetzt einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Hierbei geht es um den **Fall des wegen Missbrauchs vorbestraften Priesters Franz E.**, auf dessen Haftentlassung sich Herr Robbers bezogen hatte (vgl. Fallsammlung Schnitzler, 2022, Nr. 7). Obwohl Bischof Stein und sein Generalvikariat sich eine Abschrift zu dessen erster Verurteilung beschafft hatten, unternahmen sie nichts, um dem Wiederholungstäter Einhalt zu gebieten. Dadurch konnte er seine Tätigkeit als Priester und damit auch seine Karriere als Missbrauchstäter bis zu seiner zweiten Verhaftung ungehindert fortsetzen. Er wurde 1973 vom Landgericht Trier auf der Basis der Aussagen von 18 zur Tatzeit minderjährigen Opfern wegen insgesamt 100 Tathandlungen erneut verurteilt. Und wieder trägt Bischof Stein hierfür Mitverantwortung, weil er auch bei diesem ihm als Missbrauchstäter bekannten Priester die Fortsetzung seiner Täterkarriere ermöglicht hat. Dr. Schnitzler konnte im Rahmen seiner Recherche zu diesem Fall ferner feststellen, dass Bischof Stein einerseits dafür gesorgt hatte, dass Franz E. nach seiner Straffentlassung in einem anderen Bistum mit Unterstützung des dortigen Weihbischofs eine Wohnung beziehen konnte. Andererseits hat er sich offenbar in keiner Weise um die von Franz E. Geschädigten gekümmert.

Dr. Schnitzler wird zu diesem Täter und einer Vielzahl von anderen Missbrauchsfällen, die sich in den Jahren von 1963-1981 im Bistum Trier ereignet haben, voraussichtlich im April 2022 eine umfangreiche Studie vorlegen. Meines Erachtens bieten aber bereits die hier vorgetragenen Fakten der Fälle 7 und 21 auch dank der in den Gerichtsakten zu beiden Tätern dokumentierten Missbrauchskarrieren und den Aussagen von insgesamt 34 Missbrauchsoffern die Basis für die klare Empfehlung:

Der Bischof-Stein-Platz sollte einen neuen Namen erhalten.

A handwritten signature in blue ink, consisting of the letter 'C.' followed by a stylized, cursive name that appears to be 'Pfeiffer'.

Prof. Dr. Christian Pfeiffer
chpfeiffer@outlook.de
Tel. 0171 1212199